

Bereich: Controlling Betrieb 2
Az: B 2 C
Datum: 19.12.2002

2003/003
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	05.02.2003	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2002 für die Haushaltsstelle 06100.935000 - Inventarbeschaffung von Büroeinrichtungen, Büromaschinen und Ausstattungsgegenständen - Bereich Interne Dienste

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): 06100.540000, 460000.940600, 06100.935000 Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 nimmt folgende zusätzliche Haushaltsmittelbereitstellung für das Jahr 2002 zur Kenntnis: HHSt. 06100.935000 – Inventarbeschaffung von Büroeinrichtungen, Büromaschinen und Ausstattungsgegenständen = 26.640,- Euro.
Die Deckung erfolgt aus den Haushaltstellen 06100.540000 und 460000.940600.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Im Bereich Interne Dienste ist in der Hausdruckerei das Belichtungsgerät ausgefallen. Eine wirtschaftliche Reparatur scheidet aufgrund des Alters des Gerätes aus. Die Anschaffung eines neuen Gerätes hat 25.830,-- Euro gekostet. Bereits am 14.05.2002 wurden 810,-- Euro für einen ergonomischen Bürostuhl transferiert.

Bei der Haushaltstelle 06100.935000 - Inventarbeschaffung von Büroeinrichtungen, Büromaschinen und Ausstattungsgegenständen – standen für 2002 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Für die notwendigen Beschaffungen wurden von der Haushaltstelle 06100.540000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – 810,-- Euro und von der Haushaltstelle 460000.940600 – Sanierung Jugendzentrum Castrop (Fenster) - 25.830,-- Euro zur Verfügung gestellt.

Gemäß Ziffer 7.3 der Haushaltseckdaten 2002 wird die Entscheidungsbefugnis der Betriebsleiterin auf 25.000,-- Euro begrenzt. Dieser Betrag wird überschritten. Damit bedarf es der Zustimmung des Betriebsausschusses 2.

Da die Haushaltssatzung 2002 keine Rechtskraft erlangt hat, kann eine formale Zustimmung des Betriebsausschusses 2 zur Mittelüberschreitung gemäß § 82 Go NRW nicht erfolgen.